

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00788/2016

Rücknahme der letzten Grundsteuer-B-Erhöhung

Beschlüsse:

26.09.2016	Stadtvertretung
020/StV/2016	20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Silvio Horn beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

b)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Rücknahme der letzten Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B und die Festsetzung auf den Hebesatz von 550 v. H.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt